Claude d' Ingenheim, der Direktor der französischen Kolonie begann 1690 ein Register über Angelegenheiten der französischen Kolonisten niederzuschreiben:

DIE AFFAIRE DES FRANZÖSISCHEN BÄCKERS ROUMIEUX IN SCHWABACH

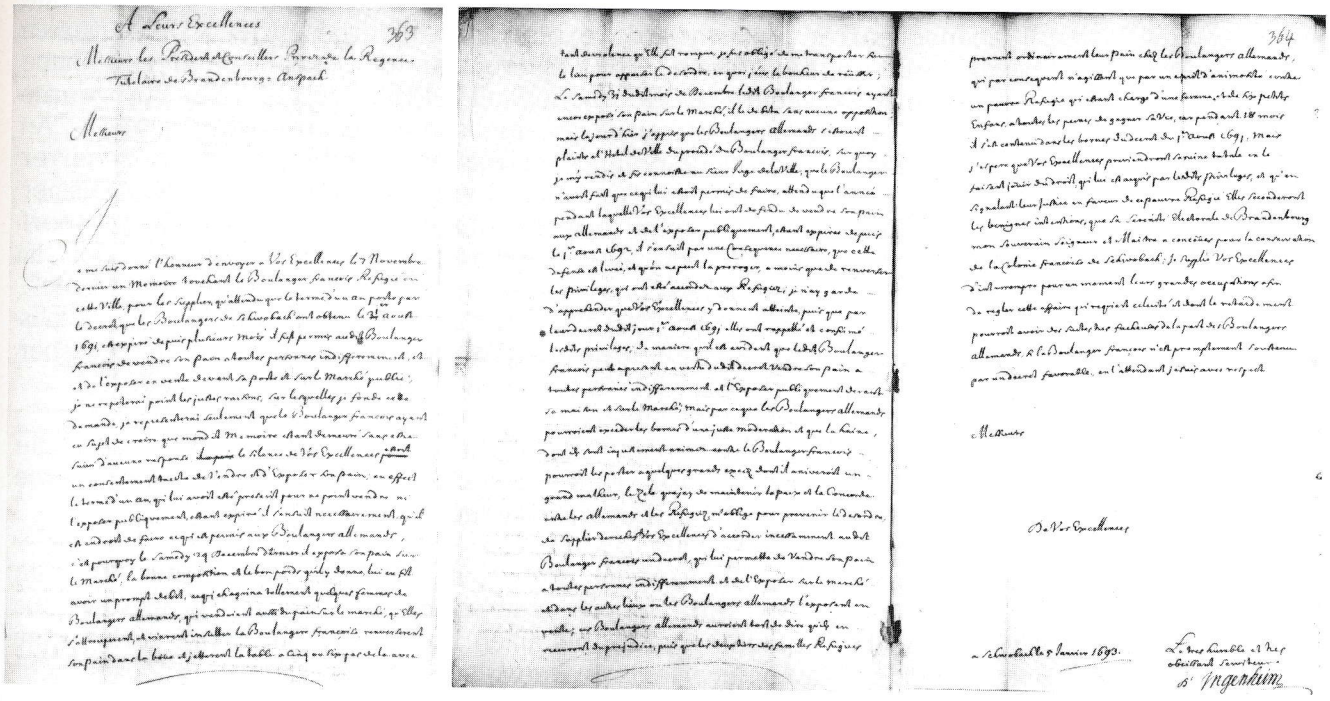

Roumieux war verboten worden, in seinem ersten Aufenthaltsjahr Brot an die deutsche Bevölkerung zu verkaufen und mußte deshalb ohne Profit arbeiten. Er wußte kaum, wie er Frau und sechs Kinder ernähren sollte. Die deutschen Bäcker hatten dafür gesorgt, daß er nur zu überhöhten Preisen Getreide einkaufen konnte, weshalb auch die meisten französischen Flüchtlinge bei den deutschen Bäckern kauften.

Er hatte ausgeharrt in der Hoffnung, nach Ablauf des Jahres in die Zunft aufgenommen zu werden.

Am 24. Dezember 1692 hatte er nun sein Brot auf dem Markt angeboten und gute Geschäfte gemacht, was einige deutsche Bäckerinnen aufbrachte. Sie beleidigten die französische Bäckersfrau, warfen ihr Brot in den Schmutz und demolierten den Tisch. Ingenheim selbst mußte eingreifen. Er bittet darum, dem französischen Bäcker die gleichen Rechte wie den deutschen zu geben. (1)